

Mitteilungsblatt Gemeinde Affing



Juli 2019

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr;
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr; Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr
Gemeinde Affing im Internet: www.affing.de, E-Mail: gemeinde@affing.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



wie jedes Jahr zu den Sommerferien informieren wir Sie gerne über die verschiedenen Entwicklungen in unserer Gemeinde und geben allgemeine Hinweise zur Kenntnis.

Der Sommer entfaltet seine volle Kraft. Eine gute Zeit zum Entspannen, um hinaus in die Natur, zum Baden oder auf Feste zu gehen. Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Urlaubszeit und tolle Ferienerlebnisse in Nah und Fern; aber auch für diejenigen, die keine längere Pause nehmen, bietet sich hoffentlich genug Gelegenheit für Sonne, genussreiche Stunden sowie Entspannung und Erholung in unserer Heimat. Genießen Sie unsere schöne Region, die vielfältigen Veranstaltungen und das gute Miteinander, das uns als Gemeinde stark macht.



Sonnige Grüße,
Ihr

Markus Winklhofer, Bürgermeister



Neubau Mittagsbetreuung

Nach Ausschreibung und Vergabe der Erd- und Rohbauarbeiten wurde am 11.06.2019 mit den Erdarbeiten für die Neubaumaßnahme begonnen.

Die beauftragte Firma hat seitdem im Bereich des Gebäudes umfangreichere Bodenaustauschmaßnahmen vorgenommen um die Tragfähigkeit des Bodens zu gewährleisten. Mittels grobkörnigem Bruchmaterial (Gesteinsbrocken bis 30 cm) wurde der nicht tragfähige Boden ausgetauscht. Weiterhin wurden Baustraßen zum geplanten Gebäude angelegt. Am 11.07. wurde der Baukran aufgestellt, sodass die Rohbauarbeiten

termingerecht zum 15.07. beginnen konnten.

Am 10.07. stellte Herr Architekt Schneider (Architekturbüro asp) dem Bauausschuss das Farbkonzept für die Innenräume vor, dieses genehmigte die schlüssig aufeinander abgestimmte Farbplanung.

Am 18. und 19.07. fanden die Submissionen (Angebotsabgaben) der Fassadenarbeiten sowie sämtlicher Gewerke im Bereich Ausbau, Heizung, Lüftung und Sanitär statt.

Nach deren Vergabe im Zuge der nächsten beiden Bauausschuss- bzw. Gemeinderatssitzungen werden somit bereits ca. 95 % der Auf-

träge vergeben sein. Damit sind die Baupreise zu 95 % fixiert.

Bis Ende 2019 soll der Rohbau soweit fortgeschritten sein, dass ab Januar 2020 mit den Ausbauarbeiten begonnen werden kann.

In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen gerne unseren neuen Mitarbeiter, Herrn Ralf Scherbauer, vorstellen. Er ist seit 01.07. als Leiter des Bauamtes tätig.

Wir dürfen ihn ganz herzlich in unserem Team begrüßen und freuen uns auf gute und kollegiale Zusammenarbeit. Er ist erreichbar unter Telefon (08207) 9600-30 oder per E-Mail unter scherbauer@affing.de. Selbstverständlich ist er



Leiter des Bauamtes Ralf Scherbauer und Bürgermeister Markus Winkelhofer vor der Baustelle Mittagsbetreuung
Foto: Monika Barl

auch persönlich zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung für Sie da.

Mühlhauser Berg

Der schlechte Zustand der Staatsstraße 2035 im Bereich des Mühlhauser Bergs ist offenkundig. Aus diesem Grund leisten die Verwaltung und die zuständige staatliche Behörde bereits seit geraumer Zeit Vorarbeit für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Der zuständige Fachmann des staatlichen Bauamts Augsburg, das unter anderem für die Staatsstraßen im Landkreis Aichach-Friedberg zuständig ist, präsentierte in der Verkehrsausschusssitzung vom 03.07. erste Vorplanungen.

Eine Lösung, die allen Belangen wie dem Kfz-Verkehr, aber auch dem Rad- sowie dem Fußgängerverkehr vollumfänglich gerecht wird, ist an diesem räumlich eingeschränkten Terrain weder vom Umfang noch von den Kosten her

vertretbar. Daher werden weitere Planungsvarianten zur bestmöglichen Umsetzung erarbeitet werden.

Aufgrund der erforderlichen Eingriffe in den Untergrund – so ist beispielsweise eine neue Stützkonstruktion erforderlich – sind weitere detaillierte Gutachten erforderlich. U.a. deshalb wird von einem Planungszeitraum von zwei Jahren ausgegangen. Bis dahin wird die Straße mit Flickstellen soweit erhalten, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Eine flächenhafte Sanierung der Deckschicht ist aufgrund der tiefreichenden Schäden nicht zweckmäßig.

Da die Gemeinde für die Gehwege am Mühlhauser Berg zuständig ist, erfolgt eine enge Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene mit dem Staatlichen Bauamt, um so die optimale Lösung in diesem Rahmen zu erarbeiten. Klar ist bereits jetzt: obwohl für die Geh-

wege eine finanzielle Förderung möglich ist, werden alle Beteiligten mit erheblichen Baukosten rechnen müssen. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird die Gemeinde im Zuge der Baumaßnahme die Wasserleitung in der Straße und, je nach Zustand, gegebenenfalls weitere Leitungen, z. B. Kanal, erneuern und instandsetzen müssen.

Vorübergehende Sperrung der Friedhofstraße

Die Friedhofstraße befindet sich in bedenklicher Verfassung. Sie gehört zu den am stärksten befahrenen Gemeindestraßen, u. a. wird sie auch als Autobahnzubringer genutzt. Im Vorfeld der jährlichen Straßensanierungen hat die Verwaltung, mit Unterstützung des beauftragten Ingenieurbüros, die reparaturbedürftigen Gemeindestraßen aktuell beurteilt. Dabei wurde festgestellt, dass die Fahrbahn mit punktuellen Reparaturmaßnahmen erheblich verbessert werden kann. Die Lebensdauer der Friedhofstraße wird so unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten deutlich verlängert. Im Bereich der Reparaturstellen bekommen die Anlieger neue Absperrschieber der Wasserleitung. Die Maßnahme erfordert eine Vollsperrung, daher ist eine Umleitung des Fahrzeugverkehrs nötig.

Neue Wasserleitung für den Moosweg

Parallel zur Sanierung der Friedhofstraße wurde im angrenzenden Moosweg eine neue Wasserleitung verlegt. Auch die Absperrschieber wurden erneuert. Die alte Leitung stammt aus den 1960er-Jahren, sie musste zuvor



schon an mehreren Stellen geflickt werden. Im Zuge der laufenden Maßnahme konnten die Anlieger auf Wunsch kostengünstig ihre

Hausanschlüsse erneuern lassen. Abschließend wird die neue Leitung an die Hauptleitung unter der Friedhofstraße angeschlossen und

in Betrieb genommen. In Zusammenarbeit mit den Arbeiten in der Friedhofstraße ergaben sich so mehrere Synergieeffekte.

Baugebiete „Südlich der Gebenhofener Straße – Teil II“ in Affing und „Am Anger“ in Mühlhausen

Die Bauleitverfahren sind bei beiden Gebieten abgeschlossen. Das Affinger Gebiet erlangte am 30.01.2019 Baurecht. Nach diversen Vorarbeiten, wie z. B. Baugrunduntersuchungen oder Ausführungsplanungen, folgten die Ausschreibungen der Bauleistun-

gen im März 2019 und die Auftragsvergaben im Mai. Im Juli liefen jeweils die Erschließungsarbeiten an. Der Oberboden wurde bereits abgetragen. Derzeit erfolgen Bodenverbesserungsmaßnahmen. Anschließend beginnen die Kanalbauarbeiten.

Nach Angaben des Planungsbüros wird das Mühlhauser Gebiet im November 2019 vorläufig fertiggestellt sein, der Endausbau ist für Ende 2022 geplant. In Affing ist die vorläufige Fertigstellung für April 2020 geplant, der Endausbau soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

Baugebiet „Am Weberanger“ in Mühlhausen

Im Verlauf des letzten Jahres wurden die städtebaulichen Entwürfe zum Bebauungsplan Nr. 51 „Am Weberanger“ überarbeitet und konkretisiert. Nach einer ersten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange waren Anpassungen im Bereich Hochwasserschutz, Immissionsschutz und Artenschutz erforderlich. Hierzu wurden bestehende Gutachten aktualisiert und weitere Gutachten erstellt. Der Gemeinderat hat sich anschließend in diesem Jahr im Verlauf mehrerer Sitzungen mit der weiteren Ausarbeitung des Baugebietes befasst. Darunter fielen die Anpassung des bebaubaren Bereichs

aufgrund des festgestellten Hochwasserrisikos sowie die Beratung über die Machbarkeit einer zentralen Wärmeversorgung. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 16.04. behandelt. Anschließend wurden die Änderungen eingearbeitet und weitere Maßnahmen wie z. B. Grundstücksrecherchen für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen in Angriff genommen. Im Moment wird die Entwurfspla-

nung ausgearbeitet. Auch die detaillierte Ausführungsplanung soll noch in diesem Jahr erfolgen.



Vergabe von Baugrundstücken

Zur Durchführung einer möglichst rechtssicheren und angemessenen Grundstücksvergabe sind noch rechtliche und formale Aufgabenbereiche von Verwaltung und Gemeinderat abschließend zu bearbeiten. Hierzu zählen beispielsweise der Grundstückspreis, Bewertungskriterien im Rahmen der Leitlinien zur Grundstücksver-

gabe oder der zeitliche und organisatorische Ablauf des jeweiligen Vergabeverfahrens.

Erst nach Abschluss der Vorarbeiten beginnt, in zeitlicher Abhängigkeit zu den verfügbaren Flächen, folgender Ablauf: Der Start des Verfahrens wird ortsüblich an den gemeindlichen Anschlag-

tafeln bekanntgemacht. Interessenten, die sich bereits bei der Gemeindeverwaltung gemeldet haben, erhalten zu diesem Zeitpunkt eine Mitteilung. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgt die Auswertung und Benachrichtigung der Bewerber.



Allgemeine Informationen

Verabschiedung Herr Rudolf Nawrath sen.

Herr Nawrath betreute unsere Strauchschnittdeponie in Hauns-wies fast dreißig Jahre lang. In den Sommermonaten stand er jeden 1. und 3. Samstag im Monat für seine Kundschaft bereit. Auf ihn war jederzeit Verlass.

Lieber Rudi, für Deinen unermüdlichen Einsatz gebührt Dir großer Dank und Anerkennung – ein herzliches Vergelt's Gott für die vielen Jahre guter und kollegialer Zusammenarbeit.

Wir wünschen Dir für den nun doch angebrochenen „Un-Ruhe-

stand“ alles Gute, vor allem Gesundheit und noch viele schöne Stunden mit Deiner Familie.

Ferienprogramm

Auch dieses Jahr haben wir in Zusammenarbeit mit den beiden Jugendbeauftragten, Herrn Dominik Pongratz und Frau Cordula Boos, ein schönes Ferienprogramm für unsere Kinder zusammengestellt. Es ist bestimmt für alle etwas dabei.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen ortsansässigen

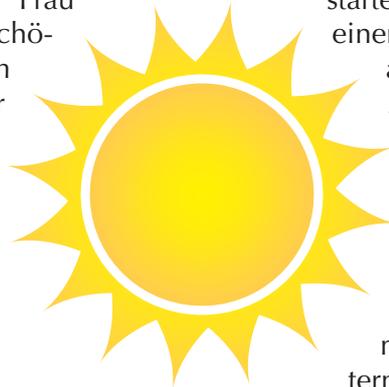
Vereinen und allen anderen Anbietern bedanken, die hierzu einen Beitrag leisten.

Die Planungen für das Ferienprogramm beginnen bereits schon viele

Monate vorher. In diesem Jahr startete das Projekt mit einer Informationsveranstaltung für die Anbieter. Hierbei wurden rechtliche Fragen geklärt, die Termine abgestimmt (um möglichst wenige Überschneidungen mit anderen Anbietern zu haben). Auch

das Computerprogramm für die Abwicklung des Ferienprogramms wurde erläutert. Danach gingen die Vereine in die konkrete Planung ihrer Ferienaktivitäten. So gibt es jetzt ein buntes Potpourri aus Bastelworkshops, Ausflügen und sportlichen Aktivitäten. Auch bei den Anmeldemodalitäten der Eltern gab es eine kleine Veränderung. Der Anmeldezeitpunkt verschob sich von 8 Uhr früh auf 18 Uhr abends. So war es auch mehr berufstätigen Eltern möglich ihr Kind in Ruhe anzumelden. Diese Veränderung wurde durchwegs positiv wahrgenommen.

Wir wünschen allen Teilnehmern, Eltern und Verantwortlichen ein gutes Gelingen im Rahmen dieser Ferienaktivitäten.



Nawrath Rudolf sen. und Bürgermeister Winkhofer

Foto: Karsten Richnow



Sitzungstermine 2. Halbjahr 2019

Der Gemeinderat hat im Januar die Bildung eines Bauausschusses und eines Verkehrsausschusses beschlossen.

Alle angegebenen Termine sind vorläufig und können sich kurzfristig noch ändern. Die Termine können Sie gerne den Tageszeitungen, den Anschlagtafeln oder aber auch dem Internet (www.affing.de/gemeinderat-sitzungen) entnehmen. Beginn der Sitzungen ist jeweils 19.00 Uhr.

GR-Sitzungen:

Dienstag, 06.08.
Dienstag, 17.09.
Dienstag, 15.10.
Dienstag, 12.11.
Dienstag, 10.12.

Bauausschuss:

Mittwoch, 31.07.
Mittwoch, 11.09.
Mittwoch, 09.10.
Mittwoch, 06.11.
Mittwoch, 04.12.

Verkehrsausschuss:

Mittwoch, 04.09.
Mittwoch, 30.10.

EichenprozeSSIONsspinner

In den letzten Jahren hat sich der EichenprozeSSIONsspinner weiter verbreitet. Auf den öffentlichen und privaten Flächen stehen viele Eichenbäume, die vom EichenprozeSSIONsspinner betroffen sind.

Im Regelfall ist nur der direkte Kontakt mit den EichenprozeSSIONsspinnern mit allergischen Reaktionen verbunden. Die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Affing haben an den betroffenen Stellen

Warnschilder aufgestellt. Wir bitten deshalb alle Bürgerinnen und Bürger, einen direkten Kontakt zu vermeiden.

Im Bereich der öffentlichen Flächen wird die Gemeinde Affing tätig, um den EichenprozeSSIONsspinner zu beseitigen. Bei befallenen Bäumen auf Privatgrund ist der jeweilige Grundstückseigentümer dafür verantwortlich.

Wir raten dringend davon ab, an der Beseitigung von befallenen Bäumen selbst tätig zu werden!!!

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) – Halten und Parken

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Parken u.a. vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch gegenüber, sowie vor und hinter Kreuzungen bis zu je 5 Meter von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, nicht zulässig ist. Eine Beschilderung ist hier nicht erforderlich, da die gesetzlichen Vorgaben gelten.

Durch rechtswidrig abgestellte Fahrzeuge verhindern Sie sowohl Rettungsfahrzeugen als auch Müllfahrzeugen eine sichere Zufahrt.

Hundehaltung und Verunreinigung auf Wegen und Plätzen

Bitte lassen Sie Ihren Hund nicht außerhalb des eigenen Grundstückes unbeaufsichtigt laufen. Dies dient sowohl der Sicherheit der Bürger, als auch der Sicherheit Ihres Hundes.

Der Hund ist vom Hundehalter so zu führen, dass jederzeit auf den

Hund eingewirkt werden kann und er zur Not auch an die Leine genommen werden kann.

Bitte respektieren Sie das Sicherheitsbedürfnis Ihrer Mitbürger und zeigen Sie Verantwortungsbewusstsein, auch Ihrem Hund gegenüber.

Des Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Verunreinigung durch Hundekot vom Hundebesitzer zu entsorgen ist. Die Gemeinde Affing hat an unterschiedlichen Stellen bereits Hundetoiletten aufgestellt um die Entsorgung zu erleichtern.

Die Reinhaltung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist in der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“, geregelt. Diese finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Affing unter www.affing.de/ortsrecht

Unerlaubte Ablagerung von Abfällen

Immer wieder müssen wir feststellen, dass Abfälle, Bauschutt, Strauchschnitt und Gartenabfälle auf öffentlichem Grund abgelagert werden.

Wenn Abfälle nicht ordnungsgemäß über die Mülltonne, die Wertstoffsammelstellen oder Deponien, sondern illegal (z.B. in „freier“ Natur) entsorgt werden oder unerlaubt auf Grundstücken lagern oder abgelagert werden, kann dies eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen.

Auf unbebauten Grundstücken oder an abgelegenen Parkplätzen ent-



sorgter wilder Müll, aber auch illegal auf Privatgrund abgestellte Schrottfahrzeuge stören darüber hinaus das Orts- und Landschaftsbild.

Die immer wieder praktizierte Entsorgung von privaten Gartenabfällen (z. B. Grasschnitt) in der freien Natur ist ebenfalls nicht erlaubt.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) dürfen Abfälle zum Zweck der Beseitigung grundsätzlich nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen behandelt, gelagert oder abgelagert werden.

Wer Abfälle vorsätzlich oder fahrlässig illegal behandelt oder entsorgt, begeht nach § 69 Abs. 1 Nr. 2 KrWG eine Ordnungswidrigkeit und kann mit Geldbuße bis zu 100.000 Euro belangt werden.

Wahlhelfer zur Kommunalwahl am 15.03.2020

Die Gemeinde Affing sucht für die Kommunalwahl am 15.03.2020 Wahlhelfer. Sollten Sie Interesse haben, können Sie sich gerne unter Telefon (08207) 9600-36 oder per Email an birkner@affing.de an die Gemeindeverwaltung wenden.

Verkehrssicherungspflicht

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass auf Privatgrundstücken in der Nähe von öffentlichen Straßen oder Wegen stehende Hecken, Sträucher und Bäume oftmals sichtbehindernd und deshalb auch ursächlich für Unfälle im Straßenverkehr sind.

Wir bitten daher alle Eigentümer, Mieter und Pächter, Ihre Grundstücke daraufhin zu überprüfen,

ob Sichtdreiecke bzw. Verkehrszeichen verdeckt werden oder das gesetzlich vorgeschriebene Lichtraumprofil der öffentlichen Straßen beeinträchtigt wird. Sollte dies der Fall sein, bitten wir darum, die im Interesse der Verkehrssicherheit notwendigen Arbeiten durchzuführen.

Bitte beachten Sie, dass die lichte Höhe (Lichtraumprofil) innerhalb derer der Verkehrsraum von allen Hindernissen freizuhalten ist, für die Fahrbahn 4,50 m und für Geh- und Radwege 2,50 m beträgt. Die gesamte Fahrbahn hinterkante ist freizuhalten.

Im Zusammenhang mit starken Regenfällen ist darauf zu achten, dass die Wasserläufe sauber sind. Dies ist besonders wichtig, um Überschwemmungen zu vermeiden.

Rasenmäher-Lärmverordnung

Aus gegebenem Anlass dürfen wir darauf hinweisen, dass Rasenmäher, außer im land- und forstwirtschaftlichen Einsatz, grundsätzlich an Werktagen in der Zeit von 19.00 Uhr – 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden dürfen.

Unabhängig von der gesetzlichen Regelung ist Ihnen Ihre Nachbarschaft für die Berücksichtigung angemessener Ruhezeiten, insbesondere auch für die Berücksichtigung einer Mittagsruhe, sehr dankbar.

Tipps und Informationen für Gewässeranlieger

Wer ein Grundstück an einem Bach besitzt, kann sich glück-

lich schätzen: Gewässeranlieger haben ein Stück Natur und Erholung vor der Haustür – damit aber auch die Verpflichtung, dies zum eigenen und zum Nutzen der Allgemeinheit zu erhalten.

Für die Unterhaltung der kleinen Gewässer sind die Kommunen verantwortlich. Die Gemeinde Affing hat insbesondere darauf zu achten, dass der Wasserabfluss nicht von Gegenständen behindert wird. Die Gewässer sollen sich möglichst naturnah entwickeln können. Deshalb werden erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen, wie Gehölzpflege durchgeführt. Diese Maßnahmen müssen von Gewässeranliegern und -eigentümern geduldet werden.

Was haben Gewässeranlieger zu tun?

Komposthaufen/Holzstapel und Abfallentsorgung: Komposthaufen, Holzstapel, Strohballen und Abfall gehören nicht ans Gewässer. Ablagerungen zu nah am Gewässer können bei Hochwasser abgeschwemmt werden und sich flussabwärts an Engstellen verkeilen. Das Wasser kann dort nicht mehr abfließen, tritt über die Ufer und führt zu Überschwemmungen. Außerdem können aus Ablagerungen, wie z. B. aus Rasenschnitt, Sickerwässer austreten, die zu erhöhtem Nährstoffeintrag ins Gewässer führen. Bei Komposthaufen oder Holzstapel ist deshalb ein Abstand von mindestens fünf Meter einzuhalten. Abfall und sonstiger Unrat ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Wasserentnahme: Anlieger nutzen oftmals das Wasser aus Fließgewässern zum Gießen der Gär-



ten. Die Entnahme von Wasser ist nur mit Handschöpfergeräten, z.B. mit einer Gießkanne oder einem Eimer, zulässig. In Niedrigwasserzeiten kann die Entnahme eingeschränkt oder verboten werden. Eine Entnahme mit Pumpe ohne Genehmigung durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth ist nicht zulässig, auch darf das Gewässer nicht aufgestaut werden.

Pflanzenschutzmittel und Dünger: Die unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Es dürfen nur Produkte verwendet werden, die für die Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zugelassen sind. Die Gebrauchsanweisung ist dabei sorgfältig zu lesen und Anwendungshinweise wie Mischungsverhältnis, Sicherheitsabstände zum Gewässer und Einsatzbereich unbedingt zu beachten. Direkt am Gewässer dürfen Pflanzenschutzmittel und Düngemittel nur mit einem Mindestabstand von 5 Meter verwendet werden.

Einen Informationsflyer „Tipps und Informationen für Gewässeranlieger“ erhalten Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Umwelt www.lfu.bayern.de im Bereich Publikationen.

Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Affing

Aufwendungs- und Kostenersatz

Die Gemeinde Affing erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 und 2 BayFwG Aufwendungsersatz für

folgende **Pflichtleistungen** ihrer Feuerwehren:

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden nur in dem für die Hilfeleistungen notwendigen Umfang abgerechnet.

Die Gemeinde Affing erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden **freiwilligen Leistungen** (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den beigefügten Pauschalsätzen. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

Kostenschuldner

Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

Bei freiwilligen Leistungen ist der Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

Hinweise auf Kostensätze finden Sie im Internet sowie die Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung.

Wertstoffsammelstelle Affing

Ab sofort können in der Wertstoffsammelstelle in Affing auch Kühlgeräte (sog. Wärmeüberträger) sowie Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren abgegeben werden.

Öffnungszeiten der Bauschuttdeponie Pfaffenzell

Die Bauschuttdeponie Pfaffenzell ist bis 30.11.2019 geöffnet::

| | |
|------------|-----------------|
| Montag | 13.00–16.30 Uhr |
| Dienstag | geschlossen |
| Mittwoch | 13.00–16.30 Uhr |
| Donnerstag | 08.00–16.30 Uhr |
| Freitag | 08.00–15.00 Uhr |

Jeden 2. Samstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr (ungerade Wochen)

Hochwasservorsorge

Für Informationen rund um das Thema Hochwasservorsorge und zum angemessenen Verhalten im Hochwasserfall stellt Ihnen die Hochwasser Info Bayern – eine Initiative der Bayerischen Wasserwirtschaft folgendes Infoportal zur Verfügung: https://www.hochwasserinfo.bayern.de/aktiv_werden/kommunen/themendienst/index.htm



Feierlichkeiten

60-jähriges Gründungsfest der DJK Gebenhofen-Anwalting

Bereits im Jahre 1959 wurde die DJK Gebenhofen-Anwalting von 41 sportbegeisterten Männern gegründet. Dass der Verein 60 Jahre später in der heutigen Größe besteht, konnte damals niemand erahnen.

Deshalb zelebrierte die DJK Gebenhofen-Anwalting am Pfingst-wochenende ihr 60-jähriges Jubiläum – drei Tage Ausnahmezustand in Gebenhofen. Los ging's

am Samstagabend mit einem Standkonzert in der Ortsmitte von Gebenhofen. Anschließend führte ein Festzug mit den Festdamen und allen geladenen Vereinen zum Festzelt.

Bei seiner Begrüßung blickte der Vorsitzende Norbert Schiller auf 60 Jahre DJK zurück. Bereits seit 50 Jahren gibt es in Gebenhofen an Pfingsten das Festzelt. Das spricht für den guten Zusammenhalt und

den großen Gemeinschaftssinn des Vereins.

Auch die beiden anderen Tage waren abwechslungsreich und unterhaltsam. Es war ein rundum gelungenes Fest.

Wir wünschen der DJK Gebenhofen-Anwalting weiterhin viel Erfolg und alles Gute!



Feierliche Messe im Festzelt mit Festdamen, Ministranten, Pfarrer Bauer, Pfarrer Ratzinger, Pfarrer Zeitlmeir i.R. und dem Kirchenchor Gebenhofen-Anwalting und Fahnenabordnung
Foto: DJK Gebenhofen-Anwalting